



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2015/2001(INI)

12.3.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Stand der Beziehungen EU-Russland
(2015/2001(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Gabrielius Landsbergis

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
--	---

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Stand der Beziehungen EU-Russland (2015/2001(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 13. Dezember 2012 mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst zu Verhandlungen über ein neues Abkommen EU-Russland¹, vom 12. September 2013 zum Druck Russlands auf Staaten der Östlichen Partnerschaft im Zusammenhang mit dem anstehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius², vom 6. Februar 2014 zum Gipfeltreffen EU-Russland³ und vom 18. September 2014 zur Lage in der Ukraine und zum Sachstand in den Beziehungen zwischen der EU und Russland⁴,
 - unter Hinweis auf Schlussfolgerungen und Erklärungen des Europäischen Rates („Auswärtige Angelegenheiten“) und der Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten in den letzten 18 Monaten zu der Lage in der Ukraine und zum Stand der Beziehungen zu Russland,
 - unter Hinweis auf die Vereinbarungen von Minsk vom 5. September 2014 und 12. Februar 2015⁵,
 - unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014⁶ und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 17. Februar 2015⁷,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A8-0000/2015),
- A. in der Erwägung, dass die EU in den vergangenen Jahrzehnten den Aufbau einer für beide Seiten vorteilhaften strategischen Partnerschaft mit Russland angestrebt hat, die auf gemeinsamen Werten und Prinzipien sowie auf gemeinsamen Interessen beruht; in der Erwägung, dass die EU weiterhin offen für eine solche Beziehung und den dahinführenden Dialog bleibt, und zu einem kooperativen Verhältnis zu Russland zurückkehren möchte;
- B. in der Erwägung, dass die EU in Reaktion auf die und trotz der Aggression Russlands gegen Georgien und der Verletzung seiner territorialen Integrität im Jahr 2008 sich für

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0505.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0383.

³ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2014)0101.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA-PROV(2014)0025.

⁵ Protokoll zu den Ergebnissen der Verhandlungen der trilateralen Kontaktgruppe, unterzeichnet am 5. September 2014 in Minsk, und Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk, am 12. Februar 2015 angenommen.

⁶ Resolution A/RES/68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur territorialen Integrität der Ukraine.

⁷ Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen S/RES/2202(2015).

ein verbessertes Kooperationsmodell als ein Weg zur Beschwichtigung Russlands entschied; in der Erwägung, dass dementsprechend statt der Ergreifung von restriktiven Maßnahmen eine Serie großzügiger Initiativen für vertiefte Zusammenarbeit – wie die „Gemeinsamen Räume“, die „Partnerschaft für Modernisierung“, die Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland sowie die Gespräche über Menschenrechte – eingeleitet oder vertieft wurden;

- C. in der Erwägung, dass Russland – mit der illegalen Annexion der Krim, dem nicht erklärten Krieg gegen die Ukraine unter der direkten Beteiligung russischer Militäreinheiten und mit der vorsätzlichen Destabilisierung dieses souveränen und unabhängigen Staates – schwerwiegend und für lange Zeit seine Beziehungen zur EU beschädigt hat, indem es die grundlegenden Prinzipien der europäischen Sicherheitsarchitektur gefährdet und seine internationalen Verpflichtungen, vor allem gemäß der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und dem Budapester Memorandum verletzt hat;
- D. in der Erwägung, dass Russland Anstifter zahlreicher „eingefrorener Konflikte“ und direkt oder indirekt Partei dieser „eingefrorenen Konflikte“ in seiner Nachbarschaft – in Transnistrien, Südossetien, Abchasien und Bergkarabach – ist, die ernste Hindernisse für die Entwicklung und Stabilität der betroffenen Nachbarländer darstellen;
- E. in der Erwägung, dass als Reaktion auf die verdeckte Militärinvasion Russlands in der Ukraine die EU schrittweise eine Serie restriktiver Maßnahmen angenommen hat; in der Erwägung, dass zahlreiche Staaten als Reaktion auf die Aggression Russlands ähnliche Sanktionen angenommen haben;
- F. in der Erwägung, dass diese gezielten restriktiven Maßnahmen nicht gegen die Bevölkerung Russlands gerichtet sind, sondern Anreize für eine Änderung der russischen Politik gegenüber und der russischen Handlungen in der gemeinsamen Nachbarschaft schaffen sollen; in der Erwägung, dass die Sanktionen teilweise oder vollständig aufgehoben werden könnten, sobald sich Russland verpflichtet, die Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen umfassend und ehrlich sowie die Rückkehr der Krim zur Ukraine umzusetzen; in der Erwägung, dass die Sanktionen verstärkt werden, sollte Russland entschieden, anders zu handeln und vom Ergreifen jeglicher positiver Maßnahmen zur Änderung seiner Politik absehen;
- G. in der Erwägung, dass die EU den Beitritt Russlands zu und die Teilnahme Russlands an internationalen Organisationen und Foren, wie die G8, die G20 und die WTO entschieden unterstützt hat; in der Erwägung, dass dies Strategie der Einbindung Russlands in internationale Entscheidungsgremien nicht zu den erwarteten Ergebnissen, sondern stattdessen wegen Russlands Gewohnheit, gegen Regeln zu verstoßen, z. B. der Nichteinhaltung der WTO-Standards und -Verpflichtungen (durch die Einführung zahlreicher diskriminierender Maßnahmen gegen einzelne EU-Mitgliedsstaaten und andere Staaten in seiner Nachbarschaft) und die fehlende Umsetzung von mehr als tausend Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte usw., zu Spannungen führte;
- H. in der Erwägung, dass Russland eine Politik der hybriden Kriegführung sowie entsprechende Instrumente entwickelt hat, und diese aktiv verwendet, indem ganz

bewusst die Grenzen zwischen militärischer/paramilitärischer Tätigkeit und politischer Aktivität verwischt werden, wobei auf eine Mischung von als Waffen eingesetzten Informationen (Informationen, die absichtlich verändert und gesendet werden, um institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen Schaden zuzufügen) zurückgegriffen, professionelle Anstiftung von Aufruhr im Ausland eingesetzt, für die Destabilisierung auf örtliche Minderheitensprachgruppen im Ausland gezielt, Informationsraum kontrolliert und Cyberkrieg mit militärischen Mitteln kombiniert wird;

- I. in der Erwägung, dass das Eindringen von russischen Düsenjägern in den Luftraum von Mitgliedstaaten der EU und NATO die Sicherheit ziviler Flüge gefährdet;
- J. in der Erwägung, dass die Rangliste der Pressefreiheit 2014 die Russische Föderation auf Platz 148 von 180 Plätzen einordnet; in der Erwägung, dass die Finanzierung der staatlich kontrollierten Medienunternehmen erheblich ausgeweitet und erhöht wurde;
1. bekräftigt, dass angesichts der direkten und indirekten Beteiligung Russlands am Krieg in der Ukraine, die der vorsätzlichen Verletzung des Kerns der von der EU und in weitem Maße international getragenen demokratischen Grundsätze und Werte gleichkommt, die EU nicht zur Tagesordnung übergehen kann; fordert eine kritische Neubewertung der Beziehungen zu Russland durch die EU und den schnellstmöglichen Entwurf eines „Soft-Power-Notfallplans“, um der aggressiven und spaltenden Politik Russlands gegen die EU und ihre Partner entgegenzuwirken;
2. betont, dass Russland zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen seiner Handlungen nicht länger als strategischer Partner behandelt oder betrachtet werden kann; weist darauf hin, dass strategische Partnerschaften nur denkbar sind mit Staaten, die nicht die internationale Ordnung gefährden, die auf Demokratie, Staatensouveränität (einschließlich der Entscheidung über die interne Verfassungsordnung und die außenpolitische Orientierung), die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundsätze des internationalen Handels sowie auf gegenseitiges Vertrauen aufbaut;
3. ist zutiefst besorgt darüber, dass Russland sich nunmehr offen nicht als Partner sondern als Gegner der internationalen demokratischen Gemeinschaft positioniert und danach strebt, die derzeitige internationale Ordnung herauszufordern und die Grenzen in Europa neu zu ziehen; ist extrem besorgt über die Tendenz der russischen staatlichen Stellen, systematisch die liberale Demokratie zu verleumden und demokratische Nachbarländer als Gefahr für ihre eigene Herrschaft zu betrachten;
4. betont, dass die Beziehungen EU-Russland künftig auf Rechtsstaatlichkeit und Dialog unter bestimmten Bedingungen basieren müssen, wodurch die EU in der Lage wäre, die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen in Moskau unter der Voraussetzung wieder aufzunehmen, dass Russland eindeutig und ohne Täuschung seinen Teil der Verantwortung übernimmt und die Minsker Vereinbarungen umfassend umsetzt; betont, dass es notwendig wäre, sehr deutlich die Erwartungen der EU an Russland sowie die Retorsionsmaßnahmen, die ergriffen würden, wenn Russland seine Verpflichtungen nicht einhalten würde, klarzustellen, um sicherzustellen, dass ein solcher Dialog – wenn er wieder aufgenommen werden sollte (wozu die Rückkehr der Krim in die Ukraine

eine Voraussetzung wäre) – nicht auf Kosten der europäischen Werte, Standards und internationalen Verpflichtungen stattfindet;

5. würdigt die von den Mitgliedstaaten demonstrierte Solidarität und Einheit im Zusammenhang mit dem unerklärten Krieg Russlands gegen die Ukraine, die die Annahme und weitere Ausweitung der als Reaktion ergriffenen Maßnahmen erlaubt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bewahrung dieser Einheit als absolute Priorität zu betrachten; bekräftigt, dass Einheit und Solidarität unter den Mitgliedstaaten wie auch zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft wesentlich für die Wirksamkeit der Politik der EU und ihrer Fähigkeit ist, äußeren Herausforderungen und äußerem Druck zu widerstehen;
6. betont in dieser Hinsicht, dass die Stärkung der internen Politikbereiche, insbesondere durch engere Integration, der Schlüssel für eine wirksame und erfolgreiche Außenpolitik der EU ist; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur wirksamen Beseitigung von Hindernissen bei der Entscheidungsfindung und zur Konsolidierung gemeinsamer politischer Maßnahmen fortzusetzen und zu intensivieren, um die Verletzlichkeit dieser Politikbereiche zu verringern und ihre Belastbarkeit zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Handel, Finanzdienstleistungen und -transaktionen, Migration, Energie, Management der Außengrenzen, Information und Computer- und Netzsicherheit;
7. unterstützt entschieden die schnelle Schaffung einer robusten Europäischen Energieunion, insbesondere einen stärkeren Verbund zwischen den nationalen Energienetzen, um die Abhängigkeit einzelner Mitgliedsstaaten von externen Energielieferanten deutlich zu reduzieren; ist der festen Überzeugung, dass die Herausforderungen und die Verletzlichkeit der europäischen Solidarität sowie die Beeinträchtigungen einzelner Mitgliedstaaten durch die unrechtmäßige Verwendung von Energie als politisches und diplomatisches Druckmittel nur mit der vollständigen Umsetzung des dritten Energiepakets und der Vollendung eines transparenten, integrierten, synchronisierten und belastbaren Energiebinnenmarkts wirksam bekämpft werden können;
8. betont, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit mit Russland im Verteidigungssektor zu suspendieren und fordert die Mitgliedstaaten auf, von Entscheidungen abzusehen, die diese einheitliche Position gefährden könnten; ist daher der Ansicht, dass trotz ihres zweifellos bilateralen Charakters, Abkommen auf dem Gebiet der Verteidigungszusammenarbeit zwischen einigen Mitgliedstaaten und Russland sorgfältig auf EU-Ebene geprüft werden sollten, um einen angemessenen und kohärenten Ansatz festzulegen; fordert, dass die Zusammenarbeit der EU mit der NATO weiter gefestigt wird;
9. ist zutiefst besorgt über die zunehmenden Einschränkungen der freien Medien, die Verschärfung der Kontrolle der Online-Medien, die Verwendung von Zwang zur Einschränkung unabhängiger Berichterstattung und die Aushöhlung journalistischer Standards in Russland sowie über die zunehmende Monopolisierung der dem russischsprachigen Publikum im Ausland zur Verfügung stehenden Informationen durch staatseigene Medienunternehmen; bedauert, dass staatlich kontrollierte russischen

Medien Akteure im Informationsraum der EU geworden sind, ohne die Normen unabhängigen Journalismus, einschließlich der Ablehnung von Hassreden, einzuhalten;

10. erneuert seine Forderung nach der Entwicklung von Aufklärungsfähigkeiten der EU in Bezug auf als Waffen eingesetzte Informationen und die Vorbereitung von Informationsnotfallplänen, einschließlich der Stärkung von Analyse- und Überwachungsfähigkeiten, insbesondere in russischer Sprache, um gezielt verfälschte Informationen identifizieren zu können sowie schnell und angemessen darauf reagieren zu können; fordert die Kommission auf, unverzüglich angemessene Mittel für konkrete Projekte vorzusehen, die darauf abzielen, russischer Propaganda in der EU und im Ausland entgegenzuwirken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auch auf, einen Mechanismus für die Erfassung, Überwachung und Berichterstattung der politischen Parteien und anderen Organisationen in der EU von Russland gewährten finanziellen, politischen oder technischen Unterstützung auszuarbeiten, um russische Beteiligung an der und russischen Einfluss auf die Politik und die öffentliche Diskussion in der EU zu bewerten;
11. fordert die EU auf, Projekte von Basisorganisationen zu unterstützen, die das Ziel haben, hohe journalistische Standards, die Freiheit der Medien, unvoreingenommene und zuverlässige Information in Russland zu entwickeln sowie Propaganda in der EU und in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu entlarven; unterstützt die Initiative, russischsprachige Medien zu entwickeln, um glaubwürdige und zugängliche Alternativen zu gezielt verfälschten Informationen für russischsprachige Minderheiten in der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft anzubieten;
12. bekräftigt, dass die kompromisslose Achtung der Rechtsstaatlichkeit Wesen und Grundprinzip der EU ist, und weist frühere Versuche zurück, pragmatische Auslegungen von Regeln vorzuschlagen, um Russland als Handelspartner entgegenzukommen; fordert daher bei jeder Verletzung von Regeln die genaue, schnelle und bedingungslose Anwendung des Rechtsstaatsprinzips und des Grundsatzes des freien und fairen Wettbewerbs, auch in den Verfahren gegen Gazprom;
13. ist tief besorgt über die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Russland und verurteilt auf das Schärfste das harte Vorgehen gegen die unabhängige Zivilgesellschaft sowie die anhaltende und vielgestaltige Unterdrückung von Aktivisten, politischen Widersachern und Kritikern des Regimes, was in manchen Fällen zu ihrer Ermordung führte (Anna Politkowskaja, Natalja Estemirowa, Boris Nemzow, Sergei Magnitski, Alexander Litwinenko und andere); fordert, dass alle Ermordungen politischer Aktivisten, Journalisten und Hinweisgeber ordnungsgemäß und unabhängig untersucht werden; bekräftigt seine Forderung an den Rat, seiner Zusage nachzukommen, diese Grundsätze zu verteidigen und restriktive Maßnahmen gegen die Amtsträger, die an dem gut dokumentierten Fall Magnitski beteiligt sind, zu ergreifen;
14. betont wie wichtig es ist, unabhängige Aktivisten der Zivilgesellschaft, Medien und nichtstaatliche Organisationen weiterhin politisch und finanziell zu unterstützen; legt der EU nahe, auf russische Amtsträger und Organisationen der Zivilgesellschaft zuzugehen, die geneigt sind, eine alternative Vorstellung der politischen und diplomatischen Beziehungen zur EU zu entwickeln;

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation sowie den Regierungen und Parlamenten der Staaten der Östlichen Partnerschaft zu übermitteln.